

## Öffentliche Zustellung

### **Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an**

(gem. § 11 Abs. 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg)

Herrn Guido Seyerle

Letzte bekannte Anschrift:

Nordracher Straße 8, 77736 Zell am Harmersbach

Die Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 Absatz 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwZG) liegen vor. Für das nachfolgend beschriebene Dokument wird die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 LVwZG angeordnet. Das Dokument wird deshalb hiermit öffentlich zugestellt.

Herr Guido Seyerle wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für ihn bestimmtes Schriftstück

#### **Bescheid der Gemeindeverwaltung Rosengarten**

Datum: 15.02.2023

Aktenzeichen: 99.900025.2

öffentlich zugestellt wird. Es kann bei der Gemeindeverwaltung Rosengarten, Bürgerbüro, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind gemäß § 41 Abs. 4 LVwVfG.

Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

17.02.2023

(Datum der Bekanntmachung)

Frau Abel